



Zweckverband für  
institutionelle Sozialhilfe  
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales  
und Gesellschaft  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439, 6002 Luzern  
Tel 041 228 59 53  
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Luzern, 27. Juni 2017

## **Medienmitteilung**

Zehnte ordentliche Delegiertenversammlung des ZiSG

Am Freitag, 23. Juni 2017 fand in Ettiswil die zehnte ordentliche Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) statt.

### **Wer ist der ZiSG und was macht dieser Verband?**

Der ZiSG finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention. Dabei wird der ZiSG zur Hälfte von den Luzerner Gemeinden und zur anderen Hälfte vom Kanton Luzern über einen Pro-Kopf-Beitrag finanziert. Der Delegiertenversammlung obliegt die politische Steuerung des Verbandes. Sie ist zuständig für die Beschlussfassung des Budgets und der Rechnung sowie die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Organisationen und Projekten und schliesslich für die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans.

### **Entscheide und Informationen zur Delegiertenversammlung:**

Zwei Anträge wurden an der Delegiertenversammlung behandelt und gutgeheissen:

Einerseits wurde die Förderungswürdigkeit des Projektes "hotspot" vom Verein LISA erfreulicherweise mit grosser Mehrheit anerkannt. Der Verein LISA setzt sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeitenden in Luzern ein. Er betreibt hierfür auf dem Gelände Ibach einen Beratungscontainer. Der Rahmenvertrag wird per Januar 2018 in Kraft treten. Der ZiSG-Beitrag in der Höhe von Fr. 70'000 wird ab 2019 jährlich ausbezahlt.

Andererseits beantragte Pro Senectute Kanton Luzern, dass der ZiSG eine jährliche Überprüfung der Erfüllung der Rahmenvereinbarung für Menschen im AHV-Alter zwischen den Luzerner Gemeinden und Pro Senectute Kanton Luzern durchführt. Im Rahmen des Projektes Luzerner Modell 65 plus der Pro Senectute Kanton Luzern soll ein tragfähiges Angebot und Finanzierungsmodell für die Sozialberatung von im Kanton Luzern wohnhaften Personen entwickelt sowie eine einheitliche Vertragsgrundlage (Rahmenvereinbarung) ausgearbeitet werden. Die Erfüllung dieses Vertrages soll der ZiSG für eine Übergangsphase von drei Jahren (1.1.2018 bis 31.12.2020) überprüfen. Die Delegiertenversammlung hat den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Das Budget 2018 wurde mit einem tieferen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.60 genehmigt. Der Finanz- und Aufgabenplan lag zur Kenntnisnahme vor.

Aufgrund des vom Kanton eingeleiteten Konsolidierungsprogramms (KP17) und der damit verbundenen Kürzung der Staatsbeiträge muss der ZiSG seinen Pro-Kopf-Beitrag 2018 von Fr. 8.80 um Rp 20 auf Fr. 8.60 senken. Dies entspricht einer Ertragseinbusse von Fr. 160'000 pro Jahr. Mit der Reduktion des Pro-Kopf-Beitrages nimmt der Spardruck für den ZiSG zu. Neben den bereits im 2017 ausgearbeiteten Sparmassnahmen wurden erweiterte Massnahmen im Budget 2018 und der Finanzplanung 2018 bis 2022 berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Ruth Bucher-Gut, Präsidentin des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Tel. 079 281 14 42 oder per E-Mail [ruth.bucher@lu.ch](mailto:ruth.bucher@lu.ch). Weitere Informationen über den ZiSG finden Sie unter [www.zisg.ch](http://www.zisg.ch).